

## Schuldnerverzeichnis nach altem Recht (Offline) - Vorzeitige Löschung

Ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis wird 3 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem die eidesstattliche Versicherung abgegeben, die Haft angeordnet oder die 6-monatige Haftvollstreckung beendet worden ist, automatisch gelöscht.

Für folgende Eintragungen können Sie die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis beantragen:

- eidesstattliche Versicherungen
- Haftbefehle

### Voraussetzungen

- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers  
oder
- Nachweis des Wegfalls des Eintragungsgrundes

### Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag  
Den Antrag können Sie formlos schriftlich stellen.
- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers  
Reichen Sie eine schriftliche Erklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers bzw. von deren Vertretern ein, dass die der Eintragung zu Grunde liegende Forderung vollständig befriedigt ist. Ratenzahlungsvereinbarungen oder die bloße Einverständniserklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers zur vorzeitigen Löschung reichen nicht aus.
- Nachweis, dass ein Eintragungsgrund fehlt oder dieser weggefallen ist  
Z.B. Sie legen die Ausfertigung einer Entscheidung vor, mit der der Eintragung zu Grunde liegende Vollstreckungstitel aufgehoben wurde oder die Vollstreckung aus diesem Titel für unzulässig erklärt wurde.
- Geben Sie das Gerichtsaktenzeichen der eidesstattlichen Versicherung oder des Haftbefehls an.

### Gebühren

Keine

### Rechtsgrundlagen

-

§ 915 a der Zivilprozessordnung (ZPO) alte Fassung: Löschung

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht, welches die Eintragung vorgenommen hat, ist zuständig.

## **Informationen zum Standort**

### **Amtsgericht Neukölln**

#### **Anschrift**

Karl-Marx-Straße 77/79  
12043 Berlin

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über das Hauptportal. Bitte benutzen Sie die Gegensprechanlage.

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

#### **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Info- und Rechtsantragstelle.

Eine Einsichtnahme in das Grundbuch erfolgt nicht in der Infostelle des Gerichts,

sondern ausschließlich während der oben genannten Öffnungszeiten in der zuständigen Geschäftsstelle (Grundbucheinsichtenstelle).

## **Nahverkehr**

U-Bahn Rathaus Neukölln: U 7

Bus Erkstraße: M 41

Bus U Rathaus Neukölln: 104, 167, N7, N 94

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90191-0

Fax: (030) 90191 - 122

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-neukoelln/kontakt/artikel.385826.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.08.2019